

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften

Im Februar 2012 hat die Stadtvertretung mit der Drucksache 01017/2012 beschlossen, das städtische Aufträge in Anlehnung an das neue Landesvergabegesetz nicht unter Mindestlohnkonditionen vergeben werden sollen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie wurde der Beschluss bisher umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen werden bis zum Jahresende ergriffen, um den Beschluss umzusetzen?
3. Wann hat die Oberbürgermeisterin für die Gesellschaften, in denen die Stadt die Mehrheit der Anteile besitzt, entsprechende Gesellschafterweisungen getroffen, um zu erreichen, dass die kommunalen Unternehmen Aufträge ab sofort nur an Unternehmen auslösen, die ihren Mitarbeitern mindestens 8,50 Euro je Stunde zahlen?
4. Was hat die Oberbürgermeisterin unternommen, um als Minderheitsgesellschafterin in teilkommunalen Gesellschaften zu erreichen, dass diese zukünftig nur noch Aufträge an Unternehmen vergeben, die einen Mindestlohn analog des Landesvergabegesetzes zahlen bzw. in Gesellschaften, an denen die teilkommunalen Gesellschaften beteiligt sind, ein entsprechender Mindestlohn gezahlt wird?



Daniel Meslien und Fraktion